



In case of reproduction, please mention source (ITF) · En cas de reproduction, veuillez mentionner la source (ITF) · Nachdruck bei Quellenangabe gestattet (ITF) · Var god ange källan vid eftertryck (ITF)

Nr. 5

Mai 1969

AUS DEM INHALT

Seite

Neues aus der ITF

| | |
|--|----------|
| Internationale Konferenz und Informationstagung des Kabinenpersonals | Anhang 2 |
| Dreigliedrige Technische Konferenz der IAO über Probleme der Hafendarbeit | Anhang 3 |
| Schutzvertrag für chinesische Schiffsbesatzung dank Intervention schwedischer Gewerkschaften | 40 |

Transport und Verkehr

| | |
|---|----|
| ICAO-Ausschuss soll gesetzwidrige Uebergriffe auf Verkehrsflugzeuge untersuchen | 40 |
| Guatemala: Verstaatlichung der Eisenbahnen | 41 |
| Italien: Gesetzentwurf über Befähigungsnachweise des Kabinenpersonals | 41 |
| Japan: Vollautomatischer Supertanker geplant | 41 |
| Oesterreich: Ueberflüssiges Bundesbahngesetz | 42 |

Gewerkschaften

| | |
|--|----|
| Schweden: Fusion der Verbände der Schiffstewards und Schiffsoffiziere | 42 |
| Spanien: Untersuchungskommission der IAO fordert Gewerkschaftsfreiheit | 43 |

Aus der Welt der Arbeit

| | |
|--|----|
| Dänemark: Neuer Rahmenvertrag begünstigt Arbeitnehmer mit niedrigen Löhnen | 43 |
| Höhere Kriegsrisikoprämien für dänische Schiffe mit Bestimmungshäfen in Vietnam | 44 |
| Dänische Seeleute protestieren gegen Abmusterung von Mitgliedern im Fernen Osten | 44 |
| Island: Generalstreik | 44 |
| Israel: Gremium für Seeleute-Wohlfahrt | 44 |
| Italien: Eisenbahner streiken | 45 |
| Japan: Streik der Seeleute in der Hochseeschifffahrt | 45 |
| Japanische Eisenbahner mit Vorschlägen über Einmannbetrieb nicht einverstanden | 45 |

| | |
|--|----|
| Kanada: Streik des Wartungspersonal der Air Canada | 46 |
| Norwegen: Neuer Tarifvertrag für Fischer | 46 |
| Pakistan: Eisenbahnerverband setzt Teuerungszulage durch | 46 |
| Volksrepublik Südjemen tritt IAO bei | 46 |
| Vereinigte Staaten: Drohender Arbeitskonflikt im Luftverkehr vermieden | 47 |
| 16%ige Erhöhung der Bezüge im Signaldienst | 47 |
| Entscheid des Obersten Gerichtshofs der USA - Betriebe der Hafenwirtschaft zu Schadenersatzforderungen gegen Reeder berechtigt | 47 |

Personelles 48

Anhang 1 : IBFG Botschaft an die griechischen Arbeiter
zum zweiten Jahrestag des Staatsstreiches

NEUES AUS DER ITF

Internationale Konferenz und Informationstagung des
Kabinenpersonals

siehe Anhang

Dreigliedrige Technische Konferenz der IAO über Probleme der
Hafenarbeit

siehe Anhang

Schutzvertrag für chinesische Schiffsbesatzung dank Intervention
schwedischer Gewerkschaften

Ein 12-stündiger Boykott von schwedischen Mitgliedsverbänden der ITF hat die Unterzeichnung des Schutzvertrags der ITF zur Wahrung der Belange der 41-köpfigen Besatzung der unter liberischer Flagge eingesetzten "Oriental Clipper" durch deren Reeder bewirkt. Bei der Besatzung handelt es sich mit Ausnahme der Offiziere um chinesische Staatsbürger.

TRANSPORT UND VERKEHR

INTERNATIONAL

ICAO-Ausschuss soll gesetzwidrige Uebergriffe auf Verkehrsflug-
zeuge untersuchen

Gemäss Beschluss des Ständigen Rates der Internationalen Organisation für Zivilluftfahrt (ICAO) soll ein Ausschuss eingesetzt werden, dessen Aufgabe es sein wird, Beschwerden und Zwischenfälle im Bereiche der Zivilluftfahrt, wie Entführung von Flugzeugen und sonstige gesetzwidrige Uebergriffe, zu untersuchen. Unter die Begriffsbestimmung der "gesetzwidrigen Uebergriffe" fallen laut Definition des ICAO-Rates Entführung, Sabotage oder bewaffnete Angriffe auf Verkehrsflugzeuge. Untersuchungen von Zwischenfällen dieser Art, die politische Hintergründe haben oder zu Differenzen zwischen Mitgliedsstaaten der ICAO führen könnten, hat der Rat der ICAO jedoch abgelehnt.

GUATEMALA

Verstaatlichung der Eisenbahnen

Nach einem langen Streik, zu dem sich die der ITF angeschlossene Eisenbahnergewerkschaft SAMF veranlasst gesehen hatte, um ihren Forderungen nach Bezahlung der von der Regierung geschuldeten Löhne und Gehälter Nachdruck zu verleihen (siehe ITF-Nachrichten Nr. 2 und 4, 1968), ist nunmehr die Verstaatlichung der früheren International Railway Company of Central America erfolgt. Sie führt jetzt den Namen "Guatemala-Eisenbahn". In einer von der Gewerkschaft veröffentlichten Erklärung wird der Präsident an sein seinerzeitiges Versprechen erinnert, die Rechte der Eisenbahner zu gewährleisten und den gegenwärtigen Kollektivvertrag bis zur Durchführung von Reformen zugunsten der Eisenbahner weiterhin in Kraft bleiben zu lassen.

ITALIEN

Gesetzentwurf über Befähigungsnachweise des Kabinenpersonals

Wie verlautet, soll sich das italienische Parlament demnächst mit einem von der Regierung befürworteten Gesetzentwurf über die Einführung von Befähigungsnachweisen für Kabinenpersonal der zivilen Luftfahrt befassen. Zweck dieser, der Zuständigkeit des Verkehrs- und Luftfahrtsministeriums unterliegenden Nachweise, soll die amtliche Bestätigung der Befähigung zur Erste-Hilfe-Leistung und Durchführung der bei Notfällen erforderlichen Massnahmen sein. Für die Bewilligungen sollen folgende Voraussetzungen gelten: Mindestalter 18 Jahre, positives Ergebnis einer alle 2 Jahre durchzuführenden ärztlichen Untersuchung (bei Personal über 40 jedes Jahr), mindestens 600 Flugstunden, sowie die erfolgreiche Ablegung von Prüfungen aus Gegenständen wie Massnahmen bei Bränden, Notlandungen, Notwasserungen, usw., Anwendung der Bordausrüstungen zur Gewährleistung der Sicherheit der Fluggäste und Erste Hilfe.

(Frankreich, Mexiko, Griechenland, Libanon, Venezuela, Kolumbien, Madagaskar und Algerien haben amtliche Befähigungsnachweise für Kabinenpersonal bereits eingeführt.)

JAPAN

Vollautomatischer Supertanker geplant

Japanische Werften beschäftigen sich mit der Entwicklung eines 130.000-Tonnentankers, dessen Grad der Automatisierung alles auf diesem Gebiete Erreichte übertreffen soll. Mittels des auf diesem Schiff eingebauten Computers sollen die Bewegungen von bis zu zehn in der Nähe befindlichen Schiffen überwacht und ihr

Kurs sowie die Geschwindigkeit vorausberechnet werden können, wodurch Kollisionen vermieden werden sollen. Zusätzlich zur Navigation soll das Computersystem der Steuerung automatischer Antriebsanlagen und der Programmierung des Güterumschlags dienen.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens soll mit Hilfe einer staatlichen Subvention erfolgen. Nach Stapellauf sollen Experten der Werften und der für die Computeranlage zuständigen Firma ein Jahr lang an Bord verbleiben, um die betriebstechnischen Auswirkungen der Automation aus erster Hand prüfen zu können.

OESTERREICH

Ueberflüssiges Bundesbahngesetz

Ein vom Parlament am 6. März d.J. verabschiedeter Gesetzentwurf, mit dessen Hilfe eine Neuorganisation der OeBB herbeigeführt werden soll, wird von der der ITF angeschlossenen Gewerkschaft der Eisenbahner Oesterreichs als überflüssig bezeichnet, da nicht einmal ein Versuch einer Neuregelung der Verhältnisse unternommen worden sei. Dieses Ziel könne nur im Rahmen einer alle Verkehrsträger erfassenden Verkehrspolitik erreicht werden. Statt die grundlegenden Voraussetzungen für eine Neuordnung zu schaffen, ist jedoch ein "Scheinggesetz" durchgedrückt worden, bei dem von durchgreifenden Änderungen kaum, wenn überhaupt, die Rede sein kann.

Die Gewerkschaft hatte den Erstentwurf des Gesetzes als völlig unakzeptabel abgelehnt, und dadurch grundlegende Rechte des Personals gewahrt. Es tritt keinerlei Schmälerung dieser Rechte ein, ebensowenig wird an der bisherigen Regelung der Verhandlungen zwischen den Verbänden der Eisenbahner bzw. der öffentlich Bediensteten einerseits, und den OeBB andererseits, etwas geändert. Die Regierung verzichtet auf ihren ursprünglichen Plan, die OeBB in eine eigene juristische Person umzuwandeln, d.h. die Bundesbahnen verbleiben weiterhin ein vom Bundesminister für Verkehr zu verwaltender Teil des Bundesvermögens.

GEWERKSCHAFTEN

SCHWEDEN

Fusion der Verbände der Schiffstewards und Schiffsoffiziere

Mit Wirkung vom 1. Januar 1970 wird aus dem bis dahin selbständigen Verband der Schiffstewards eine Hauptfachabteilung des der ITF angeschlossenen Verbandes der Schiffsoffiziere.

SPANIEN

Untersuchungskommission der IAO fordert Gewerkschaftsfreiheit

Eine von der IAO zur Untersuchung der gewerkschaftspolitischen Lage in Spanien eingesetzte Kommission hat, wie aus einem provisorischen Bericht über die bisherige Arbeit hervorgeht, die spanische Regierung aufgefordert, die uneingeschränkte Freiheit der dortigen Gewerkschaftsbewegung wiederherzustellen. Ein endgültiger Bericht der Kommission soll noch vor Ende Juli d.J. vorliegen.

Unter den bisher erarbeiteten Empfehlungen der Kommission verdienen der Erwähnung: Besetzung aller leitenden Stellen bei den Gewerkschaften, einschliesslich jener in den Vorständen, durch gewählte Funktionäre; Gewährleistung der Selbständigkeit und Gleichberechtigung der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Ausübung der Befugnisse ernannter Funktionäre unter der Leitung von gewählten Kollegen; keinerlei direkte oder indirekte parteipolitische Beeinflussung der Gewerkschaften; und Zusicherung der Rede- und Versammlungsfreiheit.

AUS DER WELT DER ARBEIT

DAENEMARK

Neuer Rahmenvertrag begünstigt Arbeitnehmer mit niedrigen Löhnen

Der dänische Gewerkschaftsbund hat mit 63,1%iger Stimmenmehrheit für seine Mitgliedsverbände ein neues, für das ganze Land als Ausgangspunkt dienendes Abkommen ausgehandelt. Es gilt mit Wirkung vom 8. März 1969 und beinhaltet u.a. eine Erhöhung des Stundenlohns um 25 Oere, sowie eine solche des Mindestlohnes um 73 Oere je Stunde. Eingeführt werden weitere neue Lohnsätze für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer unter 18. Im Rahmen der zweiten Etappe, die ab 1. März 1970 in Kraft tritt, ist eine weitere Erhöhung dieser beiden Lohnsätze um 15 Oere vorgesehen. Zu erwähnen ist ausserdem, dass die bisherige 42^{1/2}-Stundenwoche im September 1970 etwas gekürzt werden soll. Die vor allem den Arbeitnehmern in niedrigen Lohngruppen zugutekommende Erhöhung ist als erster Schritt auf dem Wege zu einer gerechten Lohnstruktur zu werten. Bei dem der ITF angeschlossenen Dänischen Transportarbeiterverband macht sich diese neue Regelung durch Rückgang der weniger als Kr.45 je Woche verdienenden Mitglieder von 90.000 auf 25.000 bemerkbar.

(17.93 dänische Kroner = £ 1; 1 DKr. = 100 Oere.)

Höhere Kriegsrisikoprämien für dänische Schiffe mit Bestimmungshäfen in Vietnam

Der Tod einer Funkerin an Bord eines auf dem Mekong-Fluss eingesetzten dänischen Schiffes hat die dänische Reedervereinigung veranlasst, ihre Zustimmung zu einer 178%igen Erhöhung der Kriegsrisikoprämien für dänische, für Vietnam bestimmte Schiffe, zu erteilen. Die Neuregelung trat am 1. April d.J. in Kraft und sieht vor, dass die höhere Prämie zu entrichten ist, sobald das Schiff höchstens 60 Seemeilen vom Bestimmungshafen in Vietnam entfernt ist; der Anspruch darauf erlischt, sobald die Entfernung zwischen Schiff und Hafen auf der Rückreise die gleiche Entfernung übersteigt. Die bei Tod oder dauernder Erwerbsunfähigkeit infolge Verletzung zahlbare Entschädigung wurde verdoppelt, und beträgt nun Kr. 50.000, wozu weitere Kr. 20.000 je Kind unter dem Alter von 18 Jahren kommen.

Dänische Seeleute protestieren gegen Abmusterung von Mitgliedern im Fernen Osten

Der der ITF angeschlossene dänische Seeleuteverband beabsichtigt, mit Unterstützung von seiten des dortigen Gewerkschaftsbundes, einen Prozess gegen eine dänische Reederei einzuleiten, die dänische Seeleute im Fernen Osten abgemustert hat, um sie durch billige chinesische Arbeitskräfte zu ersetzen.

ISLAND

Generalstreik

Am 10. und 11. April d.J. kam es zu einem Proteststreik gegen den Beschluss der Regierung, vom System der indexgebundenen Löhne abzugehen. Zu dieser Kampfmassnahme hatte der dortige Gewerkschaftsbund aufgerufen, um zu versuchen, dem nach Ansicht der Gewerkschaften seit der Abwertung der isländischen Währung im November 1968 eingetretenen Absinken des Lebensstandards Einhalt zu gebieten.

ISRAEL

Gremium für Seeleute-Wohlfahrt

In Israel ist ein aus Vertretern der Regierung, Reeder und Seeleute zusammengesetztes Gremium ernannt worden, dessen Aufgabe es sein soll, sich um das Wohlergehen der israelischen und ausländischen, dort an Land gehenden Seeleute zu kümmern.

ITALIEN

Italienische Eisenbahner streiken

Am 19. April kam es zu einem 24-stündigen Streik von Eisenbahnern, die bei den ITF-Mitgliedsverbänden SIUF und SAUFI organisiert sind. Mit dieser Arbeitsniederlegung wollten sie ihren Forderungen nach Einführung einer neuen Lohn- und Gehaltsstruktur, Erhöhung der Entlohnung, besserer ärztlicher Betreuung und Gewerkschaftsrechten Nachdruck verleihen.

JAPAN

Streik japanischer Seeleute in der Hochseeschifffahrt

Nach Festfahren der Verhandlungen über einen neuen Kollektivvertrag für die auf Hochseeschiffen tätigen Besatzungen rief der der ITF angeschlossene japanische Seeleuteverband zu einem auf 5. Mai anberaumten Streik auf, zwecks Unterstützung ihrer Forderungen nach höheren Heuern und zusätzlichen Urlaubstagen. Diese Kampfmassnahme wurde durch Urabstimmung der Gewerkschaftsmitglieder gutgeheissen. Durch die erste, für eine Woche geplante Arbeitsniederlegung dürften etwa 1000 Schiffe in 40 Häfen in ganz Japan in Mitleidenschaft gezogen werden.

Inzwischen hat ein zwischen dem Vorstand des japanischen Seeleuteverbandes und den beiden Reederverbänden der Küstenschifffahrt vereinbartes vorläufiges Abkommen bewirkt, dass der ins Auge gefasste Streik von in der Küstenschifffahrt tätigen Seeleuten (siehe Nachrichten Nr. 4), vorläufig abgeblasen worden ist. Ueber die endgültige Billigung der jüngsten, von den Reedern angebotenen Erhöhung der Heuern um 6.400 Yen (US\$ 2.4 = 864 Yen) plus 2 zusätzliche Urlaubstage im laufenden Jahre und weitere 2 in 1970 wird eine Urabstimmung der Gewerkschaftsmitglieder entscheiden.

Japanische Eisenbahner mit Vorschlägen über Einmannbetrieb nicht einverstanden

Die Empfehlung einer Expertenkommission, auf Diesel- bzw. elektrischen Lokomotiven der Japanischen Staatsbahnen den Einmannbetrieb einzuführen, bildete den Gegenstand äusserst kritischer Kommentare vonseiten der beiden Mitgliedsverbände der ITF, Kokuro (Eisenbahnverband) und Doryokusha (Gewerkschaft des Lokpersonals). Die Untersuchungen der Kommission begannen nach einer Reihe von Proteststreiks der beiden Organisationen (siehe ITF-Nachrichten Nr. 10), doch wird von gewerkschaftlicher Seite behauptet, die Kommission hätte ihre Arbeiten vorzeitig abgebrochen und es unterlassen, die von den Gewerkschaften verfügbar gemachten Daten zu berücksichtigen. Demgemäss geht der Widerstand der Gewerkschaften gegen den Einsatz von nur mit einem Lokführer besetzten Triebfahrzeugen weiter.

KANADA

Streik des Wartungspersonal der Air Canada

Am 21. April d.J. legten 6.300 bei der Luftverkehrsgesellschaft Air Canada beschäftigte Mitglieder der International Association of Machinists (ITF-Mitglied) die Arbeit nieder, um ihren Forderungen nach Lohnerhöhungen Nachdruck zu verleihen. Verhandlungen zwischen Air Canada und der Gewerkschaft mussten ergebnislos abgebrochen werden.

NORWEGEN

Neuer Tarifvertrag für norwegische Fischer

Norwegische Fischer, die dem Seeleuteverband (ITF-Mitglied) angehören, haben einen neuen Tarifvertrag ausgehandelt. Unter den erzielten Fortschritten sind zu erwähnen: eine 10%ige Erhöhung der Heuern, Erhöhung des Entgelts für Mehrarbeit um Kr.k.5 bis 2.0 je Stunde, und eine Reihe von Verbesserungen von Sozialleistungen. (1 = 17.15 Norw. Kroner)

PAKISTAN

Eisenbahnerverband setzt Teuerungszulage durch

Der der ITF angeschlossene Eisenbahnerverband (Railway Mazdoor Union of Pakistan) hat den zuständigen Regierungsstellen seine Forderungen nach höheren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen unterbreitet. Bei den meisten Anliegen der Gewerkschaft wird eine Stellungnahme der Behörden noch erwartet, mit Ausnahme der Forderung nach Einführung einer Teuerungszulage, die von der Gewerkschaft durchgesetzt worden ist. Sie kommt dem Personal in den unteren Lohn- und Gehaltsstufen zugute und entspricht 20 % des Grundlohns bzw. -gehalts.

SUEDJEMEN

Volksrepublik Südjemen tritt IAO bei

Durch den Beitritt der Volksrepublik Südjemen zur IAO erhöht sich die Zahl der Mitgliedsstaaten dieser Organisation auf 120. Wie aus einer Erklärung der Regierung hervorgeht, betrachtet sie die 13 seinerzeit auf Aden anwendbaren Internationalen Arbeitsübereinkommen ebenso gebunden wie ihre Rechtsvorgängerin.

VEREINIGTE STAATEN

Drohender Arbeitskonflikt im Luftverkehr vermieden

Knapp 30 Minuten vor Beginn des angekündigten Streiks, um Mitternacht des 17. April, kam eine Einigung zwischen dem der ITF angehörenden Amerikanischen Transportarbeiterverband und den Arbeitgebern, PAN-AM, über einen neuen Tarifvertrag für technisches Personal im Bodendienst, sowie Flughafen-Bedienungs- und Fluggastabfertigungspersonal zustande. Die Neuregelung, deren Inkrafttreten noch von den Verbandsmitgliedern gutgeheissen werden muss, beinhaltet eine 25%ige Erhöhung der Stundenlöhne, Verbesserungen der Zulagen für Schichtarbeit und der Versicherungsleistungen, sowie eine Reihe sonstiger Verbesserungen der Beschäftigungsbedingungen des Boden- und Kabinenpersonals. Alle durch den Vertragsabschluss begründeten Erhöhungen der Entlohnung treten rückwirkend ab 1. Juli 1968 in Kraft und gelten gleichermassen für pensionierte oder vorübergehend beschäftigungslose Bedienstete, sowie Personal im Krankenurlaub.

16% ige Erhöhung der Bezüge im Signaldienst

Mitte April kam es zu einer Einigung zwischen amerikanischen Eisenbahnverwaltungen und der Brotherhood of Railroads Signalmen (bei welcher Gewerkschaft das im technischen Signaldienst tätige Personal organisiert ist), wodurch ein drohender Streik noch im letzten Augenblick vermieden werden konnte. Auf Grund dieses Vertrages werden die Löhne vollausgebildeter Arbeitnehmer mit Wirkung vom 1. Juli 1968 innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten um insgesamt 16 % erhöht, und jene des angelernten Personals im Signaldienst um 12%. Von den 13.000 gewerkschaftlich erfassten Bediensteten dieser Sparte sind etwa 10.000 beruflich voll ausgebildet.

Entscheid des Obersten Gerichtshofs der USA - Betriebe der Hafengewirtschaft zu Schadenersatzforderungen gegen Reeder berechtigt

Im Sinne eines Entscheids des Obersten Gerichtshofes der USA haben Unternehmen der Hafengewirtschaft nunmehr das Recht, bei Unfällen von Hafearbeitern in eigener Sache Gerichtsverfahren gegen die betreffenden Reeder einzuleiten. Auf Grund der früheren Regelung konnten die Unternehmen Forderungen nach Schadenersatz nur im Namen des verunglückten Arbeiters geltend machen.

PERSONELLES

Philip Randolph, ehemaliger 1. Vorsitzender der amerikanischen Gewerkschaft der Schlafwagen-Bediensteten und Vorkämpfer der Civil Rights-Bewegung, feierte am 15. April seinen 80. Geburtstag. Kollege Randolph, einer der populärsten Farbigen an der Spitze einer amerikanischen Arbeitnehmerorganisation, trat von seinem Amt als Verbandspräsident im Alter von 78 Jahren zurück. Dazu bemerkte Bayard Rustin, ebenfalls an führender Stelle im Kampfe um Gleichberechtigung: "Philip Randolph ist nicht zuletzt deshalb eine Persönlichkeit, weil er während 60 Jahren an der Spitze schwarzer Amerikaner niemals das alles überragende Ziel, die Befreiung seines Volkes und die dazu erforderlichen Massnahmen, aus den Augen verloren hat."

Matthew Guinan, Erster Vorsitzender des amerikanischen Transportarbeiterverbandes, ist zum Vizepräsidenten des Gewerkschaftsbundes AFL-CIO ernannt worden. Kollege Guinan ist einer der Pioniere der Gewerkschaft, der sich aus der Anonymität der breiten Masse bis in die Spitzenposition emporarbeitete, die er heute innehat. Als Funktionär der Gewerkschaft diente er ihr auf allen Ebenen ihrer Tätigkeit. Der 1954 erfolgte Beitritt von 30.000 Eisenbahnern zum Transportarbeiterverband ist weitgehend seinen Bemühungen zuzuschreiben.

J. de Graaff und A.W. Korbijn, Mitglieder des Hauptvorstandes des niederländischen Transportarbeiterverbandes, traten Ende Mai in den Ruhestand.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

| | |
|---|-------------------------------|
| ITF-Vorstand | Paris, 18.-30. Mai 1969 |
| Ausschuss der Sektion Strassentransport | Villingen, 9.-11. Juni 1969 |
| ITF-Sitzung über die Donauschiffahrt | Wien, 12.-13. Juni 1969 |
| Ausschuss der Eisenbahnersektion | London, 29. und 30. Juli 1969 |
| Sektionskonferenz der Seeleute | Genua, 12.-13. September 1969 |

WEITERE INFORMATIONEN UEBER DIE IN DIESER NUMMER ENTHALTENEN MITTEILUNGEN SIND VOM SEKRETARIAT AUF ANFRAGE ERHAELTLICH.

IBFG Botschaft an die griechischen
Arbeiter zum zweiten Jahrestag des
Staatsstreiches

Harm G. Buitter, der Generalsekretär des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften, ruft die Mitgliedsorganisationen auf, ihre Regierungen dringend zu veranlassen, erneut Druck im Hinblick auf eine Rückkehr zur Demokratie in Griechenland ausüben.

Diese Nachricht steht in einer Botschaft des IBFG an die griechischen Arbeiter zum zweiten Jahrestag des Staatsstreiches der griechischen Obersten am 21. April 1969. "An diesem Tage", heisst es in der Botschaft, "bekennen wir uns erneut zur Solidarität mit dem unterdrückten griechischen Volk und den griechischen Werktätigen. Unsere Gedanken sind ganz besonders und mit tiefem Mitgefühl gerichtet auf alle, die wegen ihrer demokratischen Ideale verfolgt werden. Wir grüssen in erster Linie unsere Freunde in der griechischen demokratischen Gewerkschaftsbewegung im Untergrund, der DEKE."

"Wir wollen Euch versichern, dass wir nicht zulassen werden, dass die sogenannten Liberalisierungsmassnahmen, wie das Regime sie am 10. April verkündet hat, unsere Entschlossenheit erschüttern. Die Werktätigen der freien Welt werden ihren Druck weiter aufrechterhalten, bis echte demokratische Freiheiten in Griechenland wiederhergestellt sind und die Gewerkschaften unter der von den Mitgliedern gewählten Führung frei arbeiten können. Der IBFG wird auch weiterhin seinen Teil im Kampf um die Rückkehr zur Demokratie leisten. Seit der Machtübernahme durch die Militärklie sind wir in Eurem Namen immer wieder bei den zwischenstaatlichen Organisationen vorstellig geworden. Wir haben die Bemühungen um eine Aussetzung der griechischen Mitgliedschaft im Europarat, solange die menschlichen und gewerkschaftlichen Rechte in Griechenland verletzt werden, voll unterstützt. Der IBFG hat die Frage der Gewerkschaftsrechte bei der Internationalen Arbeitsorganisation vorgebracht, die jetzt einen Untersuchungsausschuss über die Gewerkschaftsrechte in Griechenland gebildet hat."

"Der IBFG betrachtet die Freiheit als unteilbar. Wenn man behauptet, freie Gewerkschaften könnten in einem Lande arbeiten, in dem es keine freie Presse, keine Redefreiheit, keine freie Parteipolitik, keine unabhängigen Gerichte und keine Versammlungsfreiheit gibt, dann ist das das Gleiche, als wollte man sagen, aus einem verkrüppelten Körper könne ein neuer Arm nachwachsen. Werktätige Griechenlands! Der IBFG unterstützt Euch in Eurem Kampf um die Freilassung aller politischen und gewerkschaftlichen Gefangenen, um freie Wahlen und eine freie Presse, um die Wiedergeburt einer freien, unabhängigen Gewerkschaftsbewegung und um eine schnelle Rückkehr zur Demokratie, damit Griechenland wieder den ihm zustehenden Platz unter den freien Völkern einnehmen kann."

18. April 1969.

ITF-Sektion Zivilluftfahrt - Internationale Konferenz und Informationstagung des Kabinenpersonals, April 1969 in Paris

Die obige Tagung, an der sich über 50 Delegierte des Kabinenpersonals von 18 Ländern beteiligten, beschäftigte sich mit einer Reihe von Problemen, die sowohl für dieses Personal als auch die Fluggäste von grösster Bedeutung sind.

Die Tagung, deren Vorsitz Kollege John Cousins vom Britischen Transportarbeiterverband führte, unterstrich die Bedeutung, die dem Kabinenpersonal besonders im Zusammenhang mit der Sicherheit der Fluggäste in Notfällen zukommt. Dabei wurde besondere Schulung und Praxis auf dem Gebiete der in Fällen dieser Art zu ergreifenden Massnahmen verlangt, sowie die Einführung von amtlichen Befähigungsnachweisen für Kabinenpersonal durch das Eintragungsland des Flugzeugs, um auf diese Weise die Einhaltung angemessener Sicherheitsnormen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auf die nächstes Jahr zum Einsatz gelangende Boeing 747 verwiesen, da eine eventuelle Evakuierung von fast 500 Fluggästen zwangsläufig besondere Anforderungen an die Erfahrung und Charakterfestigkeit des Kabinenpersonals stellen würde. Daher sei bei der einschlägigen Schulung nicht nur auf Vertrautheit mit den Geräten Wert zu legen, sondern gleichermassen auf Unterricht in Massenpsychologie, damit jene Charaktereigenschaften entwickelt werden, ohne die niemand einer grossen Zahl womöglich von Panik ergriffener Fluggäste Herr werden könne.

Ferner wurde die Notwendigkeit einer genügend zahlreichen Kabinenbesatzung unterstrichen, wobei die Forderung nach Beschäftigung von einem Besatzungsmitglied je 20 Fluggastplätze (bzw. dem grösseren Teil davon) als Mindestnorm für alle heute im Einsatz befindlichen Verkehrsflugzeuge erhoben wurde. Bei der Boeing 747 sollte das Verhältnis 1 : 25 sein; dazu sollte noch ein mit reinen Kontrollbefugnissen ausgestatteter Purser kommen. Die Festsetzung dieser Verhältniszahl für die B 747 erfolgte unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Ueberwachung aller Notausgänge, der Kontrolle aller Vorgänge bei Evakuierung, sowie der Betreuung der kleinen Kabine im Oberdeck.

Beschlossen wurde weiters, dass für die Festsetzung der Höchstzahl der Flugstunden, die dem Kabinenpersonal zugemutet werden können, die jeweils für die Flug- und Dienststunden des fliegenden Personals geltenden amtlichen Beschränkungen massgebend sein sollten.

Die Frage der Flugsicherheit beschäftigte die Tagung immer wieder: vor allem im Hinblick auf die Boeing 747, wobei betont wurde, dass jeder Versuch der Luftverkehrslinien, Einsparungen auf Kosten der Sicherheit vorzunehmen, auf schärfsten Widerstand stossen werde. Jede Maschine müsse die erforderlichen Einrichtungen an Bord führen, darunter Rettungsflüsse für Fluggäste und Besatzung für den Fall einer Notwasserung und genügend Notausgänge und Geräte aufweisen, um die schnellstmögliche Evakuierung aller an Bord befindlichen Personen zu gewährleisten und die Gefahr von Bränden weitgehend einzudämmen.

Empfohlen wurde ferner die Verwendung von Emulsionstreibstoff, sobald dieser zu wirtschaftlich günstigen Bedingungen verfügbar sei. Zu den gegenwärtig bei den Luftverkehrslinien und Herstellern an der Tagesordnung stehenden Vorführungen von Evakuierungsmethoden und -einrichtungen äusserte sich die Tagung eher skeptisch und forderte die Zuziehung von Vertretern der Gewerkschaften des Kabinenpersonals zu derartigen Proben.

Die Tagung beantragte des weiteren, dass dem Kabinenpersonal im erforderlichen Umfange Gelegenheit geboten werden müsse, an Bord aller derzeit in Einsatz stehenden Flugzeugtypen in Ruhe ausruhen und essen zu können. Bei einer Flugdienstzeit von mehr als 8 Stunden müsse für je zwei Mitglieder des Kabinenpersonals mindestens ein individuell verstellbarer Sitz vom gleichem Typ wie die Fahrgastsitze vorgesehen werden. An Bord der B 747, wo zum ersten Male kein Platzmangel herrschen würde, müssten dem Kabinenpersonal ausserdem separate Toiletten zur Verfügung stehen.

Unter weiteren Problemen, mit denen sich die Tagung beschäftigte, wären zu erwähnen: Krankentgelt, Rücktritt vom aktiven Dienst, bzw. Altersversicherungen und Beschäftigungsbedingungen, wobei Wert auf die Feststellung gelegt wurde, dass jede auf dem Geschlecht des betreffenden Bediensteten beruhende Diskriminierung grundsätzlich abzulehnen wäre. Heirat bzw. Mutterschaft dürften keinen Anlass zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses sein, und anfallender Urlaub in diesem Zusammenhange müsse vom Arbeitgeber unter Fortzahlung des vollen Lohnes gewährt werden.

Abschliessend befürwortete die Tagung die von der ITF an die ICAO gesandte Denkschrift über das Problem der Entführung von Verkehrsflugzeugen und verlangte in diesem Zusammenhange, dass derartige Vergehen zu einem international strafbaren Verbrechen erklärt werden sollten, einschliesslich der obligatorischen Auslieferung schuldiger Personen.

Anhang 3. zu ITF-Nachrichten Nr. 5.

Dreigliedrige technische Tagung
der IAO über Probleme der Hafenaar-
arbeit

Die obige Tagung fand vom 14. - 25. April 1969 in Rotterdam statt. An ihr nahmen je 7 Vertreter der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, sowie mehrere Stellvertreter und Beobachter (sh. Anhang 1) teil. Mit Ausnahme des indischen Kollegen kamen sämtliche Mitglieder der Arbeitnehmerseite von ITF-Verbänden, u. zw. aus Belgien, Deutschland, Grossbritannien, Kolumbien, Schweden und den USA. Der Wortführer der Arbeitnehmergruppe war T. O'Leary (Vorsitzender der ITF-Sektion der Hafentarbeiter). Ferner waren ein Stellvertreter aus den Niederlanden sowie Beobachter der ITF anwesend.

Auf der Tagesordnung standen folgende drei Punkte: 1. Die sozialen Auswirkungen der Verwendung von Containern und anderen Einheits-Lademethoden, mit besonderem Bezug auf die Stabilität der Beschäftigung und des Verdienstes; 2. Die berufliche Ausbildung und Umschulung, mit besonderem Bezug auf den technischen Wandel und 3. Die Sicherheit, Gesundheit und Wohlfahrt der Hafentarbeiter.

Zu jedem dieser drei Tagesordnungspunkte wurden Schlussfolgerungen angenommen und die IAO wurde ersucht diese - zusammen mit dem Bericht über die Tagung - den IAO-Mitgliedsstaaten mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständigen Behörden und die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zuzustellen und ausserdem geeignete Schritte zu unternehmen, um die Erfüllung der in diesen Schlussfolgerungen enthaltenen Grundsätze sicherzustellen.

Ferner wurde beantragt, dass der erste der drei Tagesordnungspunkte aus Dringlichkeitsgründen so bald wie möglich auf die Tagesordnung einer kommenden Internationalen Arbeitskonferenz gesetzt werden sollte.

Soziale Auswirkungen

Die wichtigste zu dieser Frage besagt, dass alle beteiligten Parteien positive Schritte unternehmen sollten, um Reduzierungen des Personalbestandes soweit wie möglich zu verhindern oder auf ein Minimum zu beschränken. Ausser bei Entlassungen aus disziplinarischen Gründen sollten angemessene Massnahmen für den Schutz der Hafentarbeiter getroffen werden, wenn sich eine Reduzierung des Personalbestandes nicht vermeiden lässt. Ein weiterer Teil dieser Schlussfolgerungen besagt, dass das Ziel in der regelmässigen Vollbeschäftigung aller Hafentarbeiter bestehen sollte. In der Zwischenzeit sollten Garantien in bezug auf die Wahrung des Beschäftigungsverhältnisses und/oder des Verdienstes geleistet werden, wobei die Beschaffenheit solcher Garantien von den wirtschaftlichen und sozialen Umständen in den betreffenden Ländern abhängig sein sollte.

Ferner ist die Empfehlung wichtig, dass in jedem Land und/oder Hafen geeignete Einrichtungen geschaffen werden sollten, um die möglichen Auswirkungen der Einführung neuer Lademethoden zu untersuchen und dass die für den Umschlag von Gütern in der Hafenvirtschaft zuständigen Kreise - d.h. die Hafendarbeiter, die Arbeitnehmer und sonstige Organisationen oder Instanzen - in diesen Einrichtungen vertreten sein sollten. In einem weiteren Abatz, der sich spezifisch mit der Lage in den Entwicklungsländern befasst, wird die Anwendung von Lademethoden empfohlen, die einen verhältnismässig stärkeren Personalaufwand erfordern, wie z. B. Paletten im Gegensatz zu Containern.

Unter Verweis auf Massnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Produktivität wird erklärt, dass bei der Einführung solcher Massnahmen geeignete Vereinbarungen über die Beschäftigungssicherheit, die Wahrung des Verdienstes und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen getroffen werden sollten. Ferner sollten die Hafendarbeiter an dem sich aus der Einführung neuer Lademethoden ergebenden zusätzlichen Gewinn angemessen beteiligt werden.

Berufliche Ausbildung

Bei der diesbezüglichen Diskussion wurde mit Nachdruck auf die Notwendigkeit einer geeigneten und modernen Ausbildung verwiesen, sowohl für Neueintritte in den Beruf als auch für bereits tätige Hafendarbeiter, um sicherzustellen, dass die Kenntnisse des Personals mit dem Tempo der technischen Entwicklung Schritt halten und den Arbeitern ferner die Möglichkeit geboten ist, zu höheren Kategorien (Spezialisten, Aufsichtspersonal usw.) aufzusteigen.

Die Arbeitnehmerseite verwies ausserdem auf die Frage der Umschulung überzähliger Arbeitskräfte für eine Beschäftigung ausserhalb der Hafenvirtschaft. Bei einer solchen Umschulung sollte der Personalbedarf der verschiedenen Industrien und Dienste berücksichtigt werden, damit die umgeschulten Hafendarbeiter auch Arbeit finden können.

Sicherheit, Gesundheit und Wohlfahrt

In den Schlussfolgerungen zu diesem Punkt wird auf die Notwendigkeit der Erfüllung der bereits bestehenden internationalen Urkunden der IAO verwiesen. Bei der Diskussion über Fragen der Sicherheit wurde betont, dass der sicheren Verpackung von Gütern, der Beschriftung dieser sowie der Instandhaltung mechanischer Ladeeinrichtungen und anderen Zubehörs gemäss den diesbezüglichen Mindestnormen grössere Aufmerksamkeit zuteil werden müsse. Die Arbeitnehmerseite erklärte, dass es im Hinblick auf die Vielzahl der in Häfen verladenen gefährlichen und gesundheitsschädlichen Gütern sowie aufgrund der zunehmenden Mechanisierung der Ladearbeiten unbedingt notwendig sei, dass die bestehenden Sicherheitsvorschriften in allen Häfen strikt eingehalten werden. Ferner sollten diese Vorschriften im Lichte der technischen Entwicklung revidiert und ergänzt werden, damit sie in jeder Hinsicht den

heutigen Erfordernissen Rechnung tragen.

In diesem Zusammenhange verwies die Konferenz auf die von der IAO angenommenen Richtlinien über die Sicherheit und Gesundheit der Hafendarbeit und betonte, dass diese Richtlinien so bald wie möglich den heutigen Verhältnissen angepasst und danach in regelmässigen Zeitabständen revidiert werden sollten.